

KEPLER Europa Rentenfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. November 2019 bis 31. Oktober 2020

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000799846
Ausschüttungsanteil IT	AT0000A20D95
Thesaurierungsanteil	AT0000722673
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A1CTD8
Thesaurierungsanteil IT VV	AT0000A2AX61

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	14
Entwicklung des Fondsvermögens	15
Vermögensaufstellung	16
Zusammensetzung des Fondsvermögens	29
Vergütungspolitik	30
Bestätigungsvermerk	33
Steuerliche Behandlung	36
Anhang:	
Fondsbestimmungen	

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Gabriele Herbeck
MMag. Marco Rossegger (ab 01.10.2020)
Mag. (FH) Eva-Maria Schrittwieser (bis 30.06.2020)

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender) (ab 9.9.2020)
Mag. Thomas Wolfsgruber (Stv. Vorsitzender) (von 09.03.2020 bis 12.08.2020)
Mag. Sonja Ausserer-Stockhamer (Stv. Vorsitzende) (bis 26.02.2020)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Europa Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Europa Rentenfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 23. Geschäftsjahr vom 1. November 2019 bis 31. Oktober 2020 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,56 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 0,70 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.10.2019	per 31.10.2020
	EUR	EUR
Fondsvolumen	492.414.778,42	575.536.085,81
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	102,80	102,80
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	105,37	105,37
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil IT	103,03	103,08
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil IT	105,60	105,65
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	159,06	160,88
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	163,03	164,90
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	160,09	162,13
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	164,09	166,18
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT VV ²⁾	-	162,94
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT VV	-	167,01

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.01.2020	per 15.01.2021
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	1,6000	1,7000
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil IT	1,7000	1,8000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,6733	0,7345
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,7508	0,8166
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT VV ²⁾	-	0,8325
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	0,0387	0,4212
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil IT	0,0937	0,4840
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	1,8285	2,5772
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	2,0338	2,7983
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT VV ²⁾	-	2,8471

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

²⁾ Die Tranche wurde am 19. November 2019 neu aufgelegt.

Umlaufende KEPLER Europa Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.10.2019	1.697.377,559
Absätze	351.135,911
Rücknahmen	-218.063,164
Ausschüttungsanteile per 31.10.2020	1.830.450,306
Ausschüttungsanteile IT per 31.10.2019	28.287,568
Absätze	375.728,456
Rücknahmen	-18.559,331
Ausschüttungsanteile IT per 31.10.2020	385.456,693
Thesaurierungsanteile per 31.10.2019	1.178.417,334
Absätze	226.287,566
Rücknahmen	-234.488,856
Thesaurierungsanteile per 31.10.2020	1.170.216,044
Thesaurierungsanteile IT per 31.10.2019	796.714,653
Absätze	334.968,414
Rücknahmen	-227.945,997
Thesaurierungsanteile IT per 31.10.2020	903.737,070
Thesaurierungsanteile IT VV per 31.10.2019 ¹⁾	0,000
Absätze	93.159,673
Rücknahmen	-14.391,606
Thesaurierungsanteile IT VV per 31.10.2020	78.768,067

¹⁾ Die Tranche wurde am 19. November 2019 neu aufgelegt.

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.10.16	303.994.703,46	1.102.391,913	97,50	2,1000	2,84
31.10.17	337.464.925,61	1.292.451,950	99,21	2,1000	3,98
31.10.18	388.467.959,68	1.418.641,808	96,16	1,5000	-0,98
31.10.19	492.414.778,42	1.697.377,559	102,80	1,6000	8,59
31.10.20	575.536.085,81	1.830.450,306	102,80	1,7000	1,57

Ausschüttungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.10.18	388.467.959,68	8.460,118	96,22	1,5000	-1,46
31.10.19	492.414.778,42	28.287,568	103,03	1,7000	8,76
31.10.20	575.536.085,81	385.456,693	103,08	1,8000	1,72

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.10.16	303.994.703,46	946.646,583	144,94	1,0673	2,83
31.10.17	337.464.925,61	1.039.618,378	149,61	1,2439	3,98
31.10.18	388.467.959,68	1.146.205,271	146,92	0,4432	-0,98
31.10.19	492.414.778,42	1.178.417,334	159,06	0,6733	8,59
31.10.20	575.536.085,81	1.170.216,044	160,88	0,7345	1,57

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.10.16	303.994.703,46	407.991,046	145,32	1,1400	3,02
31.10.17	337.464.925,61	357.497,815	150,20	1,3201	4,17
31.10.18	388.467.959,68	560.715,015	147,69	0,5164	-0,80
31.10.19	492.414.778,42	796.714,653	160,09	0,7508	8,77
31.10.20	575.536.085,81	903.737,070	162,13	0,8166	1,75

Thesaurierungsanteile IT VV ¹⁾

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.10.20	575.536.085,81	78.768,067	162,94	0,8325	1,65

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

¹⁾ Die Tranche wurde am 19. November 2019 neu aufgelegt.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Die amerikanische Wirtschaft wuchs im vierten Quartal 2019 um 2,4 %. Im ersten Quartal 2020 verzeichnete sie ein Minus von 5 %. Im zweiten Quartal folgte aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ein Rückgang von 31,4 %. Die Wirtschaft schrumpfte damit so schnell wie noch nie seit Erhebung der entsprechenden Statistik im Jahr 1947. Im dritten Quartal 2020 erholte sie sich wieder deutlich und verzeichnete ein Plus von 33,1 % (annualisiertes Quartalswachstum). Damit machte sie den pandemiebedingten Einbruch des ersten halben Jahres zu etwa zwei Drittel wieder gut. Die Inflationsrate liegt Ende Oktober 2020 bei 1,2 %. Die Arbeitslosenquote in den USA ist in den vergangenen zehn Jahren stetig gesunken und befand sich Ende Februar 2020 noch bei 3,5 %. Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen des Lockdowns lag sie Ende April bei 14,7 %. Bis Ende Oktober erholte sie sich wieder und liegt nun bei 6,9 %. Die Daten zeigen die Erholung der Wirtschaft nach dem ersten Lockdown im Frühling. Nach den verheerenden Einbußen im Frühjahr fuhr die Wirtschaft im Sommer wieder hoch - Konsum, Exporte und Investitionen nahmen wieder zu. Doch die steigenden Infektionszahlen bereiten inzwischen wieder Sorgen. Die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie wird die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin stark beeinflussen. Riesige Versäumnisse in der Corona-Bekämpfung erfordern jetzt radikale Maßnahmen zur Pandemieeindämmung, wie einen zwischenzeitlichen Lockdown mit Ausgangssperren. Die US-Notenbank Fed rechnet für das Jahr 2020 insgesamt mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um 3,7 Prozent. Fachleute gehen davon aus, dass das Vorkrisenniveau frühestens in zwei Jahren wieder erreicht werden kann. Wurde der US-Leitzins aufgrund des Handelsstreits mit China und anderen Staaten schon seit Juli 2019 kontinuierlich gesenkt, folgte im März 2020 zunächst eine Senkung um einen halben und zwei Wochen später sogar um einen ganzen Prozentpunkt auf 0 bis 0,25 %. Laut neuen Zinsprognosen wird die Nullzinspolitik voraussichtlich auch noch lange fortgesetzt. Demnach gehen die meisten der geldpolitischen Entscheidungsträger bis Ende 2022 davon aus.

Die Wirtschaftsleistung der Eurozone stagnierte im vierten Quartal 2019 (BIP + 0 %). Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie betrug das BIP im ersten Quartal 2020 -3,7 %. Einen Rückgang von 11,8 % verzeichnete es im zweiten Quartal 2020. Im dritten Quartal erholte es sich wieder und wuchs um 12,6 %. Die Inflation beträgt Ende Oktober 2020 -0,3 %. Das Coronavirus hat Europa die schlimmste Krise seit der großen Depression nach 1929 beschert. Es kam zu einem scharfen Einbruch der Börsenkurse. Viele Unternehmen sind durch ausbleibende Umsätze in Liquiditätsnöte geraten und auch die Umsatz- und Gewinnsschätzungen der Unternehmen sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen möchte in der Corona-Krise 750 Milliarden Euro für die wirtschaftliche Erholung Europas mobilisieren. Italien wird laut den Berechnungen der größte Empfänger der Stützgelder aus Brüssel sein. Auch Spanien, Portugal und Griechenland, deren vom Tourismus abhängigen Volkswirtschaften in diesem Jahr stark eingebrochen sind, sollen im Verhältnis zu ihrer Wirtschaftsleistung große Summen bekommen. Das Wachstum der EU dürfte 2020 deutlich unter 0 fallen. Zuvor war mit 1,4 Prozent Wachstum für 2020 gerechnet worden. Im Jahr 2021 wird mit einer Erholung der Wirtschaft und positivem Wirtschaftswachstum gerechnet.

Die Europäische Zentralbank belässt ihre Leitzinsen trotz der Coronavirus-Krise unverändert bei 0 %. Seit März 2016 liegt der Leitzinssatz auf diesem Niveau. Der Einlagensatz liegt bei -0,5 %. Jedoch wurde ein Maßnahmenpaket für die Banken angekündigt, um den Kreditfluss an die Wirtschaft zu stützen. Insbesondere kleine und mittelgroße Unternehmen, die durch die Viruskrise in Bedrängnis geraten sind, sollen dadurch unterstützt werden. Als zusätzliche Stützungsmaßnahme wurde ein umfangreiches Anleihekaufprogramm aufgelegt, im Rahmen dessen Staatsanleihen, Pfandbriefe sowie Unternehmensanleihen mit Investmentgrade Rating gekauft werden.

Die deutsche Konjunktur schwächt sich seit 2019 deutlich ab. Die Gründe sind laut Experten unter anderem in der sinkenden Industrieproduktion zu suchen. Schuld daran ist zum Einen die Abschwächung der Nachfrage nach Investitionsgütern. Darüber hinaus belastete der von den USA ausgehende Handelskonflikt sowie der Technologiewandel auf dem globalen Automarkt. Zuletzt wurde die deutsche Wirtschaft durch die Ausbreitung des Coronavirus stark in Mitleidenschaft gezogen. Im Jahr 2019 ist das BIP in Deutschland um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen. Das Schlussquartal 2019 verzeichnete keine Veränderung zum Vorquartal. Im ersten Vierteljahr 2020 schrumpfte die Wirtschaft im Vergleich zum Vorquartal um 2 %. Im zweiten Quartal folgte ein Rückgang von 9,7 %. Der Rückgang fiel mehr als doppelt so stark aus wie das bisherige Rekordminus von 4,7 % während der Finanzkrise Anfang 2009. Seit Juli dieses Jahres zieht die deutsche Wirtschaft jedoch wieder deutlich an. Im dritten Quartal 2020 ist Europas größte Volkswirtschaft mit einem Plus von 8,2 % auf den Wachstumskurs zurückgekehrt. Die Steuereinnahmen des Staates haben sich erholt, die Industrieproduktion zieht an und auch der Außenhandel und der Arbeitsmarkt laufen wieder besser. Doch dies ist nur eine Momentaufnahme. Die Exportaussichten haben sich nach einem starken Sommer im Oktober bereits wieder eingetrübt. Experten erwarten einen deutlichen Dämpfer für die wirtschaftliche Erholung durch die neuen Corona-Maßnahmen. Die Inflation liegt im Oktober 2020 bei -0,2 %.

Geplagt von den Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem EU Austritt konnte die britische Wirtschaft schon in den Jahren 2018 und 2019 nur um schwache 1,3 % und 1,4 % wachsen. Der Konjunkturereinbruch, den Großbritannien in der Coronakrise nun erlitten hat, verdient das Attribut historisch. Im zweiten Quartal 2020 ist die zweitgrößte Volkswirtschaft Europas um 19,8 % geschrumpft – nach einem Minus von 2,5 % im ersten Quartal. Somit ist der Einbruch doppelt so hoch wie in Deutschland und den USA. Im Sommer ging es jedoch ebenso steil wieder bergauf. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs von Juli bis September um 15,5 Prozent zum Vorquartal und damit so schnell wie noch nie. Die Aussichten sind jedoch trüb. Zum einen wegen des erneuten Lockdowns, zum anderen durch einen drohenden harten Brexit am Jahresende.

Eine Mehrwertsteuererhöhung und eine maue weltweite Konjunktur dämpften den Konsum in Japan und die Kapitalinvestitionen der Unternehmen. Dies führte im vierten Quartal 2019 zu einem BIP-Rückgang von 7 %. So war Japan schon vor der Corona-Pandemie geschwächt. In den ersten drei Monaten 2020 schrumpfte die drittgrößte Volkswirtschaft der Welt um 1,3 %. Einen Rückgang von 28,8 % verzeichnete das zweite Quartal dieses Jahres. Dies ist der größte Rückgang seit Beginn der Aufzeichnung vergleichbarer Daten im Jahr 1980. Die Wirtschaftsleistung des Landes zog im dritten Quartal 2020 mit einem Plus von 21,4 % wieder deutlich an (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Die Inflation stagnierte zuletzt. Auch Japan hat sich im Sommer aus seinem schweren Tief herausgekämpft. Der private Konsum, auf den mehr als die Hälfte der japanischen Wirtschaft entfällt, ging im zweiten Quartal um 8,2 Prozent zurück und zog im vergangenen Quartal wieder um 4,7 Prozent im Vergleich zum zweiten Quartal an. Die Kapitalausgaben der Unternehmen sanken jedoch um 3,4 Prozent und obwohl das BIP nun wieder nach oben schnellte, liegt es noch immer stark unter dem Vorjahreswert. Experten in Tokio rechnen damit, dass es noch Jahre dauern wird, bis sich Japans Wirtschaft vollständig von den Auswirkungen der globalen Pandemie erholen wird.

Anfang des Jahres 2020 blieb die Ausbreitung des Coronavirus nicht ohne Folgen für den Ölmarkt. Am Boden bleibende Flugzeuge und in den Häfen verweilende Schiffe ließen den Bedarf an Öl schwinden. Hinzu kam, dass sich in dieser Lage die Ölnationen zerstritten, wie lange nicht. Russland und Saudi-Arabien - neben den USA die größten Förderer - haben sich sogar zwischenzeitlich in einen Preiskrieg gestürzt. Im Zuge dieser Auseinandersetzung ist der Ölpreis kollabiert. Weitere Sorgen bereitete die Problematik der niedrigen freien Lagerkapazitäten. Mittlerweile hat sich der Brent-Ölpreis wieder etwas erholt. Maßgeblich dazu beigetragen haben die disziplinierte Umsetzung der vereinbarten Produktionskürzungen seitens der OPEC+, der kräftige Rückgang der US-Ölproduktion und die Erholung der Nachfrage. Der Preis für ein Barrel der Rohölsorte Brent lag Ende April bei 25,3 USD. Ende Oktober liegt der Preis bei 37,5 USD.

Der Handelsstreit mit den USA, der Brexit, die sich abkühlende Konjunktur sowie die expansive Geldpolitik der EZB setzten dem Euro zu Beginn des Berichtszeitraumes zu. Zum Ende des Berichtszeitraumes liegt der Kurs jedoch wieder bei etwa 1,16 USD und somit 4,5 % über dem Vorjahresniveau.

Entwicklung Anleihenmärkte

Per Ende Oktober 2020 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei -0,63 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zum Ende der Berichtsperiode bei 0,87 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt zu diesem Zeitpunkt bei 1,65 %. In Deutschland hingegen ist die Rendite der Bundesanleihe mit 30-jähriger Laufzeit in den negativen Bereich gerutscht und rentiert zum Ende des Berichtszeitraumes bei -0,22 %. Die Rating-Agentur Fitch hat ihre Einstufung für italienische Staatsanleihen im April von BBB auf BBB- mit stabilem Ausblick gesenkt. Grund für das Downgrade sind die signifikanten Auswirkungen des Coronavirus auf die italienische Wirtschaft sowie die stark gestiegene Staatsverschuldung. Damit liegt Italien nur noch eine Stufe über dem sogenannten Ramschniveau. Der Ausblick für Großbritannien wurde nach dem Wahlsieg von Boris Johnson von S&P und Fitch von „negative“ auf „stable“ erhöht. Fitch hat den Ausblick in Folge der Coronakrise aber wieder auf „negative“ gesenkt.

Emerging Markets Anleihen konnten bis Anfang März ein leicht positives Veranlagungsergebnis erzielen. Zunächst wurde die Entwicklung der Emerging Markets Anleihen durch die Zinssenkungen der US Notenbank sowie sinkende Leitzinsen in zahlreichen Emerging Markets unterstützt. Ab Anfang März wirkte sich die Unsicherheit in Zusammenhang mit den Auswirkungen des Coronavirus und den weltweiten Eindämmungsmaßnahmen derart negativ auf die Wertentwicklung von Emerging Markets Anleihen aus, dass zwischenzeitlich Wertverluste im zweistelligen Prozentbereich verzeichnet wurden. Die umfassenden Gegenmaßnahmen der Regierungen und Zentralbanken konnten jedoch seit Ende März zu einer deutlichen Erholung der Anleihekurse beitragen. Auf Jahressicht ist die Performance von Emerging Markets Anleihen nun noch leicht negativ.

High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) entwickelten sich bis Anfang März stabil. Der Ausbruch von COVID-19 wirkte sich jedoch auch auf Unternehmensanleihen mit guter Bonität negativ aus. Auf Sicht eines Jahres ist die Wertentwicklung nach den umfassenden Unterstützungsmaßnahmen der Staaten und Notenbanken inzwischen wieder leicht positiv. Die Umsatz- und Gewinnentwicklung der Unternehmen bleibt mit hohen Unsicherheiten behaftet, die umfangreichen Maßnahmen der Staaten und Zentralbanken sollten die Assetklasse aber auch weiterhin unterstützen. Die Risikoaufschläge sind inzwischen wieder nahezu auf das Niveau vor der Corona-Pandemie gesunken.

High Yield Unternehmensanleihen (Rating BB - CCC) haben sich bis Mitte Februar sehr positiv entwickelt. Die Unsicherheit in Zusammenhang mit dem Coronavirus führte ab Ende Februar zu Kursverlusten bei Hochzinsanleihen, die sich im März noch weiter beschleunigten, sodass zwischenzeitlich Wertverluste im zweistelligen Prozentbereich verzeichnet wurden. Seit Ende März ist es wie auch bei anderen Spreadprodukten zu einer umfassenden Erholung gekommen. Auf Jahressicht ist die Wertentwicklung nun nahezu unverändert.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Die Duration des Europablocks, als auch des Resteuropablocks war nahezu über den gesamten Berichtszeitraum sehr defensiv ausgerichtet. Zuletzt wurden Anleihen im mittleren Laufzeitenbereich übergewichtet.

In den letzten 12 Monaten wurde neben dem britischen Pfund in Anleihen in norwegischer, schwedischer und dänischer Krone investiert. Ein Teil der britischen Währung wurde im Betrachtungszeitraum abgesichert.

In der ersten Jahreshälfte wurde der Anteil von Unternehmensanleihen im Vergleich zu Staatsanleihen aus der Eurozone, als auch aus Resteuropa erhöht, während in der zweiten Hälfte des Berichtszeitraumes die Staatsanleihenquote erhöht wurde. Die Ausweitung der Risikoaufschläge im März dieses Jahres, ausgelöst durch die Corona Pandemie, konnte bis zum Ende des Rechenschaftsjahres nahezu aufgeholt werden. Vor allem durch die deutliche Einengung der Risikoaufschläge bei Spreadprodukten, wirkte sich die Beimischung von Unternehmensanleihen im Berichtszeitraum sehr positiv aus.

Positiv entwickelten sich auch Staatsanleihen mit sehr langen Laufzeiten, welche von deutlichen Renditerückgängen und einer Verflachung der Euro-Zinsstrukturkurve profitieren konnten. Ebenso erfreulich entwickelten sich Anleihen in britischem Pfund.

Negative Performancebeiträge lieferten die Beimischung von inflationsgeschützten Anleihen sowie der Osteuropablock, welcher vor allem durch die Währungsabwertung litt.

In Summe verzeichnete der KEPLER Europa Rentenfonds im Beobachtungszeitraum eine deutlich positive Performanceentwicklung. Es wird weiterhin großer Wert auf eine breite Streuung der Emittenten gelegt.

Das Durchschnittsrating liegt aktuell bei A.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	0,46%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	3,06%
	Höchster Wert	6,53%
Gesamtrisikogrenze	15,00%	

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	102,80
Ausschüttung am 15.01.2020 (entspricht 0,0157 Anteilen) ¹⁾	1,6000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	102,80
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	104,42
Nettoertrag pro Anteil	1,62
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	1,57%

Ausschüttungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	103,03
Ausschüttung am 15.01.2020 (entspricht 0,0167 Anteilen) ¹⁾	1,7000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	103,08
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	104,80
Nettoertrag pro Anteil	1,77
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	1,72%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	159,06
Auszahlung (KESt) am 15.01.2020 (entspricht 0,0042 Anteilen) ¹⁾	0,6733
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	160,88
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	161,56
Nettoertrag pro Anteil	2,50
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	1,57%

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	160,09
Auszahlung (KESt) am 15.01.2020 (entspricht 0,0047 Anteilen) ¹⁾	0,7508
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	162,13
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	162,89
Nettoertrag pro Anteil	2,80
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	1,75%

Thesaurierungsanteile IT VV ⁴⁾

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	160,29
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	162,94
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	162,94
Nettoertrag pro Anteil	2,65
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	1,65%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.01.2020 (Ex Tag) EUR 101,81; Ausschüttungsanteil IT 101,96; für einen Thesaurierungsanteil EUR 159,33; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 160,35;

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

⁴⁾ Die Tranche wurde am 19. November 2019 neu aufgelegt.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	8.857.807,86	
Dividendenerträge Ausland	+	0,00	
ausländische Quellensteuer	-	19.344,01	
Dividendenerträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 8.838.463,85

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 15.116,67

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	2.429.685,95	
Wertpapierdepotgebühren	-	213.099,51	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	11.776,51	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.062,12	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	276.235,09	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 2.931.859,18

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **5.891.488,00**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	4.832.365,91	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	10.409.008,86	
Realisierte Verluste	-	4.211.212,42	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	5.935.034,88	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **5.095.127,47**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **10.986.615,47**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses - **2.375.007,45**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + **1.208.663,03**

Fondsergebnis gesamt + **9.820.271,05**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR 2.720.120,02

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 150.885,44. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	492.414.778,42
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.01.2020	-	2.751.824,04
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile IT) am 15.01.2020	-	355.277,94
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.01.2020	-	784.223,45
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 15.01.2020	-	654.936,77
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	77.847.298,54
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	9.820.271,05
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾		575.536.085,81

¹⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 1.697.377,559 Ausschüttungsanteile; 28.287,568 Ausschüttungsanteile IT; 1.178.417,334 Thesaurierungsanteile; 796.714,653 Thesaurierungsanteile IT

²⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 1.830.450,306 Ausschüttungsanteile; 385.456,693 Ausschüttungsanteile IT; 1.170.216,044 Thesaurierungsanteile; 903.737.070 Thesaurierungsanteile IT; 78.768,067 Thesaurierungsanteile IT VV

Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2020

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS1767087940	0,0000 % ACEA S.P.A. 18/23 MTN FLR	1.000			99,52	995.170,00	0,17
NL0000116150	0,0000 % AEGON 04-UND. FLR	800			72,42	579.324,00	0,10
FR0014000AU2	0,0000 % AGENCE FR.DV 20/27 MTN	1.000	1.000		102,10	1.020.990,00	0,18
XS0122679243	0,0000 % BARCL. BK 01/40 FLR MTN	2.000			68,33	1.366.666,66	0,24
XS0144176996	0,0000 % BARCL. BK 02/22 FLR MTN	400			97,82	391.282,00	0,07
IT0001205589	0,0000 % BCA INTESA 98-28 ZERO	1.250			89,40	1.117.437,50	0,19
FR0012401669	0,0000 % BPCE 15/27 ZO MTN	434	21		128,94	559.582,24	0,10
FR0011952647	0,0000 % BPCE S.A. 14-26 ZO	896			145,22	1.301.180,16	0,23
FR0013309317	0,0000 % BPCE S.A. 18/23 FLR MTN	700			100,20	701.393,00	0,12
DE0001102481	0,0000 % BUNDANL.V.19/50	2.500	3.950	1.450	107,10	2.677.575,00	0,47
IT0006527185	0,0000 % CEB 99-24	248			198,77	492.939,68	0,09
DE000A2YNZV0	0,0000 % DAIMLER AG.MTN 19/24	1.000			99,75	997.475,00	0,17
XS1637162246	0,0000 % DH EUROPE FIN. 17/22 FLR	1.000			100,03	1.000.260,00	0,17
XS0399353506	0,0000 % EDP FIN. 08/23 ZO MTN	750			99,05	742.875,00	0,13
AT000B000476	0,0000 % ERSTE GP BNK AG 06-21 FLR	500			99,09	495.460,00	0,09
XS1753030490	0,0000 % FCA BK(I.BR.)18/21 FLRMTN	249			100,07	249.174,30	0,04
ES0255281075	0,0000 % INST.CATALA FINANC. 07-22	900			98,21	883.876,50	0,15
DE000A0E8203	0,0000 % KRED.F.WIED.05/25 MTN	1.031			100,69	1.038.139,68	0,18
DE000A2TSTU4	0,0000 % KRED.F.WIED.19/26 MTN	3.000	12.000	9.000	103,53	3.105.840,00	0,54
DE000A162AY8	0,0000 % LBB IS.S.548 VAR	800			99,41	795.302,00	0,14
XS0245906150	0,0000 % M6 DUBA AUTOP.KONCE.06/25	2.500			98,89	433.770,74	0,08
ES0201001163	0,0000 % MADRID 07-22 FLR	300			100,22	300.672,00	0,05
FR0010405894	0,0000 % NATIXIS S.A. 06/21 FLRMTN	400			100,33	401.334,66	0,07
XS2104122986	0,0000 % PHILIPPINEN 20/23	360	360		99,88	359.578,80	0,06
XS1657785538	0,0000 % SNAM 17/24 FLR MTN	639			99,20	633.868,83	0,11
ES0000012F92	0,0000 % SPANIEN 20/25	500	500		101,69	508.457,50	0,09
ES0000011876	0,0000 % SPANIEN 31.01.29 PRIN.	2.500	2.000		99,84	2.495.887,50	0,43
ES00000126X6	0,0000 % SPANIEN 31.10.24 PRIN.	100			101,64	101.643,00	0,02
ES00000128K9	0,0000 % SPANIEN 31.10.26 PRIN.	1.000	700		101,37	1.013.725,00	0,18
XS0132424028	0,0070 % HYPO TIROL 01/26FLR MTN	1.700			93,05	1.581.782,00	0,27
BE0002669506	0,0100 % BELFIUS BK 19/29 MTN	1.000			102,73	1.027.300,00	0,18
FR0013459047	0,0100 % BPCE 19/26 MTN	700	700		102,70	718.924,50	0,12
XS2049803575	0,0100 % CLYDESDALE BK 19/26 MTN	1.500			101,31	1.519.627,50	0,26
XS2243052490	0,0100 % DEV.BK.JAPAN 20/24 MTN	240	240		101,31	243.136,80	0,04
XS2186093410	0,0100 % NORDLB LUX 20/27 MTN	1.500	1.500		101,33	1.519.980,00	0,26
SK4000016069	0,0100 % PRIMA BK.SL. 19/26 MTN	2.000	1.000		101,80	2.035.900,00	0,35
XS2199484929	0,0100 % SPAREBKN V B 20/27 MTN	1.000	1.000		102,43	1.024.290,00	0,18
XS2240511076	0,0100 % SUMISUI T BK 20/27 MTN	1.000	1.000		100,89	1.008.920,00	0,18
FI4000440276	0,0100 % TYOELLISYYSR.MYYSVA 20/27	600	600		102,35	614.076,00	0,11
XS2243314528	0,0100 % YORKSH.BLDG 20/27 MTN	340	340		101,70	345.780,00	0,06
XS0134061893	0,0370 % UNICR.BK AUS. 01/33FLRMTN	1.000			90,47	904.710,00	0,16
XS2113121904	0,0500 % JFM 20/27 MTN	250	250		101,22	253.045,00	0,04
FR0013447075	0,0500 % MMB SCF 19/29 MTN	2.000	900		102,32	2.046.350,00	0,36
XS2079316753	0,0500 % NORDLB LUX 20/25 MTN	300	300		101,35	304.042,50	0,05
XS2199348231	0,0520 % KOOKMIN BNK 20/25 MTN	190	190		101,22	192.318,00	0,03
FR0013322146	0,0920 % RCI BANQUE 18/25 FLR MTN	800			94,29	754.280,00	0,13
DK0009514473	0,0930 % NYKREDIT 17/22 FLR MTN	1.000			100,32	1.003.155,00	0,17
DE0001030542	0,1000 % BUNDANL.V. 12/23 INFL.LKD	2.000	2.000	4.500	102,63	2.223.951,64	0,39
DE0001030567	0,1000 % BUNDANL.V. 15/26 INFL.LKD	5.000	5.500	2.500	108,00	5.699.774,25	0,99
DE0001030575	0,1000 % BUNDANL.V. 15/46 INFL.LKD	3.250	1.250	200	145,27	4.979.330,56	0,87
XS1999730374	0,1000 % KHFC 19/24 REGS	610			101,34	618.195,35	0,11
FR0012558310	0,1000 % REP. FSE 15-25 O.A.T.	3.000	2.000		104,15	3.221.421,77	0,56
FR0013140035	0,1000 % REP. FSE 16-21 O.A.T.	8.000	8.000		100,09	8.387.468,03	1,46
FR0013209871	0,1000 % REP. FSE 16-47 O.A.T.	2.000			132,46	2.750.603,60	0,48
FR0013238268	0,1000 % REP. FSE 17-28 O.A.T.	500	500		107,80	559.649,07	0,10
FR0013327491	0,1000 % REP. FSE 18-36 O.A.T.	2.500	2.500		120,14	3.078.589,31	0,53
XS1501560848	0,1250 % AFR. DEV. BK 16/26 MTN	500			102,92	514.580,00	0,09

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS2055663764	0,1250 % AUCLD COUNC 19/29 MTN	1.000			100,62	1.006.220,00	0,17
FR0013510724	0,1250 % BPIFRANCE 20/27 MTN	300	300		102,78	308.343,00	0,05
XS2181347183	0,1250 % ESTLAND 20/30	760	760		102,65	780.162,80	0,14
XS2054600718	0,1250 % LLOYDS BANK 19/29 MTN	460			102,70	472.401,60	0,08
XS2197342129	0,1250 % OP YRITYSPA. 20/24 MTN	1.000	1.000		100,94	1.009.400,00	0,18
XS2086861437	0,1250 % RAIF.BK INTL 19/29 MTN	600	600		103,79	622.710,00	0,11
XS2050945984	0,1250 % SANTANDER CB 19/24 MTN	300			100,12	300.363,00	0,05
SK4000015400	0,1250 % SLOVENS.K.SPO 19/26 MTN	500			102,49	512.460,00	0,09
SK4000015525	0,1250 % TATRA BANKA 19/26 MTN	1.000			102,76	1.027.590,00	0,18
XS0242696804	0,1330 % MEOBIOBCA 06/21 FLR MTN	500			99,93	499.640,00	0,09
XS2055744689	0,1500 % EUROFIMA 19/34 MTN	3.000	1.500	1.000	100,75	3.022.605,00	0,53
XS2078924755	0,2420 % MBANK HIPO. 19/24 MTN	400	400		102,33	409.332,00	0,07
XS1821814982	0,2490 % FORD MOTOR CRED.18/23 FLR	1.000			92,61	926.100,00	0,16
PTBPIAOM0026	0,2500 % BANCO BPI 19/24 MTN	300			102,34	307.011,00	0,05
IT0005388647	0,2500 % BCA POP.DEL. 19/26 MTN	1.000			102,50	1.024.995,00	0,18
IT0005216624	0,2500 % CA ITALIA 16/24 MTN	1.000		2.000	102,58	1.025.820,00	0,18
XS1979262448	0,2500 % DNB BANK 19/24 MTN	500			101,56	507.795,00	0,09
XS2207657417	0,2500 % NATIONW.BLDG 20/25 MTN	1.500	1.500		100,95	1.514.205,00	0,26
XS2057872595	0,2500 % SBK 1 OSTL. 19/24 MTN	1.000			101,33	1.013.300,00	0,18
SK4120015108	0,2500 % VSEOB.UV.BK 19/24 MTN	400			101,98	407.938,00	0,07
XS0577347288	0,3000 % UNICR.BK AUS. 11/26 MTN	800			170,69	1.365.516,00	0,24
XS0943753631	0,3000 % UNICR.BK AUS. 13/29 MTN	300			110,92	332.773,11	0,06
XS2016070430	0,3000 % WP S.NZ (LD) 19/24 MTN	550			101,27	556.968,50	0,10
XS1616341829	0,3090 % STE GENERALE 17/24FLR MTN	500			100,69	503.425,00	0,09
AT000B023197	0,3200 % SALZBG L.H. 16-22	1.900			100,58	1.910.960,42	0,33
DE000DHY4788	0,3260 % DT.HYP.BK.MTN.IS.S.478	2.000	1.500		99,92	1.998.350,00	0,35
XS0498879658	0,3300 % UNICR.BK AUS. 10/21 MTN	200			131,84	263.684,00	0,05
XS0224366608	0,3430 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	6.745			99,84	6.734.275,45	1,17
XS1584041252	0,3460 % BNP PARIBAS 17/22 FLR MTN	500			101,22	506.120,00	0,09
XS2187525949	0,3750 % ALLIANDER 20/30 MTN	100	100		103,71	103.712,00	0,02
IT0005380446	0,3750 % BCO DES.BRIA 19/26 MTN	1.000			103,98	1.039.755,00	0,18
DE000A14J2Q6	0,3750 % FMS WERTMGMT MTN 15/30	1.500			106,48	1.597.222,50	0,28
BE0974365976	0,3750 % KBC GROEP 20/27 FLR MTN	1.000	1.000		101,20	1.011.995,00	0,18
FR0013447604	0,3750 % LA POSTE 19/27 MTN	400			102,64	410.554,00	0,07
XS2171210862	0,3750 % LB HESS.-THUER.MTN 20/25	1.000	1.000		102,40	1.023.960,00	0,18
XS1501554874	0,3750 % LETTLAND 16/26 MTN	2.000			104,34	2.086.750,00	0,36
XS2021471433	0,3750 % MOTABILITY 19/26 MTN	1.000	410		102,54	1.025.360,00	0,18
AT000B122031	0,3750 % VB WIEN 19/26	500			104,30	521.492,50	0,09
IT0005174906	0,4000 % B.T.P. 16-24 FLR	2.000			100,88	2.014.020,71	0,35
XS0620233097	0,4000 % UNICREDIT 11/26 MTN	1.600			169,93	2.718.944,00	0,47
XS1884702207	0,4070 % NM PLC 18/21 FLR MTN	1.000			100,61	1.006.130,00	0,17
XS0742363327	0,4200 % UNICR.BK AUS. 12/27 MTN	800	400		165,21	1.321.682,46	0,23
DE000A12UA75	0,4910 % DT.PFBR.BANK MTN.35246VAR	700			98,04	686.287,00	0,12
XS1982037696	0,5000 % ABN AMRO BK 19/26 MTN	480			103,38	496.200,00	0,09
XS1953778807	0,5000 % ACHMEA BANK 19/26 MTN	1.000			104,55	1.045.540,00	0,18
XS1935204641	0,5000 % ANZ N.Z.INTL 19/24MTN	640			102,86	658.275,20	0,11
FR0013518024	0,5000 % BQUE POSTALE 20/26FLR MTN	500	500		100,43	502.155,00	0,09
DE0001030559	0,5000 % BUNDANL.V. 14/30 INFL.LKD	8.000	7.000		118,94	9.988.475,50	1,75
XS2122485845	0,5000 % DOW CHEMICAL 20/27	360	360		99,04	356.554,80	0,06
XS2152932542	0,5000 % DT. BAHN FIN. 20/27 MTN	300	300		104,68	314.031,00	0,05
XS2051914963	0,5000 % FCA BK(I.BR) 19/24 MTN	400			100,47	401.878,00	0,07
XS2121467497	0,5000 % LANDHF 20/24 MTN	1.000	1.000		99,63	996.260,00	0,17
XS1640668353	0,5000 % LEEDS BUILDING 17/24 MTN	1.000			103,04	1.030.440,00	0,18
XS1612958253	0,5000 % NATL WESTM. BK 17/24 MTN	500			103,09	515.430,00	0,09
XS2171253912	0,5000 % OP YRITYSPA. 20/25 MTN	1.000	1.000		102,74	1.027.385,00	0,18
XS2103230152	0,5000 % POSCO 20/24 REGS	190	190		99,56	189.169,70	0,03
FR0013201597	0,5000 % RCI BANQUE 16/23 MTN	200			99,04	198.078,00	0,03
XS2126161764	0,5000 % RELX FIN. 20/28	100	100		101,62	101.619,00	0,02
XS1887330188	0,5000 % SKIPTON BUILD. 18/23 MTN	300			102,50	307.507,50	0,05
XS2080785343	0,5000 % TEMASEK FINL 19/31 MTN	340	340		101,06	343.587,00	0,06
IT0005320673	0,5000 % UBI BANCA 18/24 MTN	500			103,21	516.050,00	0,09
XS1750083229	0,5000 % UTD OV. BK 18/25 MTN	250			103,45	258.627,50	0,04
SK4000015475	0,5000 % VSEOB.UV.BK 19/29 MTN	500			104,65	523.267,50	0,09
IT0005332835	0,5500 % B.T.P. 18-26 FLR	2.000	2.000		101,19	2.020.513,31	0,35
XS1899009705	0,5500 % SUMIT.MITSUI 18/23 MTN	220		1.000	102,71	225.967,50	0,04
ES0214974067	0,6060 % BBVA SA 06-21 FLR	500			99,14	495.722,50	0,09
XS1936209490	0,6250 % ALBERTA 19/26 MTN	1.000			104,29	1.042.850,00	0,18

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS1716946717	0,6250 % AUCLAND, COUNC. 17/24MTN	410			104,07	426.695,20	0,07
DE000CZ40N04	0,6250 % COBA 19/24 S.928	200			102,33	204.650,00	0,04
XS1943474483	0,6250 % CORP.ANDINA 19/24 MTN	2.000			101,26	2.025.230,00	0,35
XS1856342560	0,6250 % HYPO VORARLG BK 18/26 MTN	1.000			105,86	1.058.570,00	0,18
XS2182399274	0,6250 % ISLAND 20/26 MTN	450	450		102,53	461.385,00	0,08
XS1942708873	0,6250 % LANSF.HYP. 19/26 MTN	1.000			105,35	1.053.525,00	0,18
XS1423753463	0,6250 % NIBC BANK 16/26 MTN	1.000			105,55	1.055.495,00	0,18
XS1588411188	0,6250 % PKO B.HIPOTECZ. 17/23 MTN	500			102,11	510.565,00	0,09
CH0494734418	0,6500 % CR.SUISSE GR 19/29 MTN	600			100,25	601.494,00	0,10
IT0005244774	0,6910 % CASSA D.PR. 17-23 FLR MTN	700			101,12	707.829,50	0,12
FR0011982776	0,7000 % REP. FSE 14-30 O.A.T.	2.500	2.500		119,62	3.135.686,94	0,54
PTBCPIOM0057	0,7500 % BCO COM. PORT. 17/22	800			101,77	814.120,00	0,14
IT0005175242	0,7500 % BCO POP.DI SONDR. 16-23	1.800			101,77	1.831.860,00	0,32
XS2023633931	0,7500 % BK OF IRELD 19/24 FLR MTN	300			100,43	301.287,00	0,05
XS1437623355	0,7500 % BOC (LUX) 16/21 MTN	500			100,49	502.460,00	0,09
XS2049767598	0,7500 % CASTELLUM AB 19/26 MTN	150			99,90	149.855,25	0,03
XS1508404651	0,7500 % DE VOLKSBK NV 16/31 MTN	1.000			110,00	1.099.985,00	0,19
DE000A2LQNQ6	0,7500 % DT.PFBR.BANK MTN.35304	400			101,71	406.840,00	0,07
FI4000148630	0,7500 % FINLD 15-31	100			112,60	112.595,50	0,02
XS1693260702	0,7500 % LEASEPLAN 17/22 MTN	500		500	101,03	505.170,00	0,09
XS1692485912	0,7500 % MUNICIPALITY FIN. 17/27	170			108,11	183.778,50	0,03
XS1790961962	0,7500 % NATL BK OF CDA 18/25 MTN	500			105,14	525.690,00	0,09
XS1795407979	0,7500 % PKO B.HIPOTECZ. 18/24 MTN	1.000			103,27	1.032.690,00	0,18
XS1871439342	0,7500 % RABOBK NEDERLD 18/23 MTN	700			102,40	716.772,00	0,12
XS1849525057	0,7500 % SANTANDER POL. 18/21	650			100,60	653.887,00	0,11
XS2009011771	0,8000 % CAP.ONE FINL 19/24	1.000	630		100,63	1.006.320,00	0,17
XS1748883458	0,8170 % TRICERATOPS CAP. 18/21	500			99,99	499.945,00	0,09
ES0214974075	0,8230 % BBVA SA 07-UND.	1.000			82,10	821.040,00	0,14
XS1843433639	0,8300 % CHILE 19/31	1.000	670		101,33	1.013.290,00	0,18
XS2028900087	0,8480 % MIT.UFJ FIN. 19/29 MTN	200			103,71	207.411,00	0,04
XS1623404412	0,8500 % U.S. BANCORP 2024 MTN	500			103,31	516.560,00	0,09
XS1731105612	0,8750 % BCO DE SABADELL 17/23 MTN	1.000			101,16	1.011.560,00	0,18
IT0005277451	0,8750 % BCO DES.BRIANZA 17/24 MTN	320			104,44	334.220,80	0,06
XS2028816028	0,8750 % BCO SABADELL 19/25 MTN	800			99,68	797.424,00	0,14
PTCMGTOM0029	0,8750 % CAIXA ECO MONTEP.17-22MTN	2.000			102,02	2.040.300,00	0,35
XS1553210672	0,8750 % CHINA DEV.BK 17/24 MTN	2.000			102,51	2.050.150,00	0,36
XS1890084061	0,8750 % DEV.BK JAPAN 18/25 MTN	1.000			105,43	1.054.250,00	0,18
XS1589970968	0,8750 % DISTR.INTL DE ALIM. 17/23	600			60,28	361.686,00	0,06
XS2051777873	0,8750 % DS SMITH PLC 19/26 MTN	400			100,95	403.800,00	0,07
XS2193666125	0,8750 % DT. BAHN FIN. 20/39 MTN	300	300		105,84	317.523,00	0,06
EU000A1U9977	0,8750 % ESM 16/42 MTN	3.000		1.000	116,91	3.507.390,00	0,61
XS1612542826	0,8750 % GENL EL. 17/25	1.000			100,37	1.003.700,00	0,17
XS1807409450	0,8750 % HYPO NOE L.F.N.W. 18/23	600			102,46	614.760,00	0,11
XS2049769297	0,8750 % MOLNLYCKE HL 19/29 MTN	300			101,18	303.549,00	0,05
XS1191309720	0,8750 % NATL AUSTR. BK 15/27 MTN	1.000			107,56	1.075.565,00	0,19
DK0009522732	0,8750 % NYKREDIT 19/24 MTN	660			102,36	675.595,80	0,12
XS1991219442	0,8750 % PHILIPPINE 19/27	1.000	530		100,43	1.004.330,00	0,17
XS1942629061	0,8750 % RAIF.LABA NO 19/29 MTN	1.000			109,95	1.099.525,00	0,19
XS2125123039	0,8750 % SWED.MATCH 20/27 MTN	500	500		99,49	497.455,00	0,09
XS2086868010	0,8750 % TESCO TRE.SV 19/26 MTN	280	280		102,80	287.826,00	0,05
XS2021467753	0,9000 % STD.CHARTER 19/27 MTN FLR	1.000			101,14	1.011.365,00	0,18
DE000HSH4VX2	0,9630 % HCOB IS.S.2268	1.000	1.000		99,68	996.750,00	0,17
XS1794196615	1,0000 % ARION BANK 18/23 MTN	700			101,17	708.190,00	0,12
IT0005339996	1,0000 % BPER BANCA 18/23	2.000			103,68	2.073.660,00	0,36
IT0005216616	1,0000 % CA ITALIA 16/31 MTN	2.000			112,44	2.248.700,00	0,39
IT0005366288	1,0000 % CA ITALIA 19/27 MTN	300			108,62	325.849,50	0,06
XS2193733503	1,0000 % CZECH GAS N. 20/27	200	200		103,62	207.232,00	0,04
XS1789623029	1,0000 % EURONEXT 18/25	260			103,90	270.129,60	0,05
IE00BV8C9418	1,0000 % IRLAND 2026	2.000			108,81	2.176.260,00	0,38
XS2030530450	1,0000 % JEFFER.GROUP 19/24 MTN	430			100,50	432.130,65	0,08
MT0000013145	1,0000 % MALTA 20/31	2.000	2.000		106,20	2.123.970,00	0,37
XS2002491517	1,0000 % NATWEST MKTS 19/24 MTN	130			102,27	132.956,20	0,02
XS1753809141	1,0000 % NIBC BANK 18/28 MTN	900			109,16	982.476,00	0,17
XS2051788219	1,0000 % ORIGIN EN.F. 19/29 MTN	1.000			98,73	987.255,00	0,17
XS1508566392	1,0000 % POLEN 16/28 MTN	500			109,02	545.100,00	0,09
IT0005364663	1,0000 % UBI BANCA 19/25 MTN	550			106,68	586.726,25	0,10
XS1876097715	1,0580 % MBANK 18/22	500			100,32	501.600,00	0,09

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
AT0000A1FQ25	1,0600 % RLBK OBEROESTERR.15-23 12	1.000			103,21	1.032.064,83	0,18
FR0013426368	1,1250 % AEROP.PARIS 19/34	400			99,41	397.630,00	0,07
XS1956973967	1,1250 % BBVA SA 19/24 MTN	500			102,15	510.732,50	0,09
IT0005365710	1,1250 % BPER BCA 19/26	400			107,47	429.884,00	0,07
XS1770927629	1,1250 % CORP.ANDINA 18/25 MTN	1.700			103,27	1.755.522,00	0,31
XS1529559525	1,1250 % EUROCLEAR INV. 16/26	1.000			107,56	1.075.645,00	0,19
XS2009943379	1,1250 % EURONEXT 19/29	400			107,89	431.576,00	0,07
XS1613374559	1,1250 % FINNVERA 17/32 MTN 11	500			114,90	574.500,00	0,10
XS2018637327	1,1250 % HEIDFINLLUX 19/27 MTN	500	500		104,34	521.705,00	0,09
XS2105772201	1,1250 % HEIMST.BOST. 20/26 MTN	200	200		101,49	202.982,00	0,04
XS2161992198	1,1250 % HUNGARY 20/26	1.000	1.000		105,01	1.050.130,00	0,18
XS1980828997	1,1250 % ISLANDSBANKI 19/22 MTN	500			101,45	507.250,00	0,09
BE0002631126	1,1250 % KBC GROEP 19/24 MTN	400			103,59	414.356,00	0,07
IT0005339186	1,1250 % MADIOBCA 18/24 MTN	700			105,78	740.481,00	0,13
FR0013451416	1,1250 % RENAULT SA 19/27 MTN	1.000	1.500	500	87,55	875.485,00	0,15
EU000A1GODD4	1,2000 % EFSF 15/45 MTN	3.000			125,82	3.774.450,00	0,66
AT0000A1NWX1	1,2000 % RLBK OBEROESTERR.16-24	1.000			102,03	1.020.323,64	0,18
BE0002601798	1,2500 % BPOST 18-26	500			107,85	539.260,00	0,09
XS1433231377	1,2500 % DVB BANK MTN.16/23	1.000			101,89	1.018.945,00	0,18
DE000A168Y48	1,2500 % KRED.F.WIED.16/36 MTN	3.000		1.000	121,00	3.629.940,00	0,63
IT0005315046	1,2500 % MADIOBCA 17/29 MTN	1.000			112,67	1.126.710,00	0,20
XS1622193321	1,2500 % RABOBK NEDERLD 17/32 MTN	500			117,01	585.065,00	0,10
XS2063268754	1,2500 % ROYAL MAIL 19/26	900	710		101,26	911.376,00	0,16
XS1111559685	1,2500 % SANTANDER UK 14/24 MTN	250			106,39	265.965,00	0,05
SI0002103685	1,2500 % SLOWENIEN 17-27	500			110,55	552.745,00	0,10
IT0005246134	1,3000 % B.T.P. 17-28 FLR	2.100			109,00	2.328.906,17	0,40
DE000A2RYD91	1,3750 % DAIM INT.FI. 19/26 MTN	420			106,52	447.386,10	0,08
XS1957541953	1,3750 % DANSKE BK 19/22 MTN	500			102,15	510.762,50	0,09
XS2078761785	1,3750 % DANSKE BK 19/30 FLR MTN	400	400		99,77	399.086,00	0,07
XS2001315766	1,3750 % EURONET WW. 19/26	1.000	1.000		97,98	979.800,00	0,17
FI4000242870	1,3750 % FINLD 17-47	1.000			138,30	1.383.035,00	0,24
XS1551306951	1,3750 % INTESA SAN. 17/24 MTN	500		1.000	103,16	515.815,00	0,09
XS2150006133	1,3750 % JDCM 20/24 MTN	1.000	1.000		105,69	1.056.880,00	0,18
XS1409726731	1,3750 % LETTLAND 16/36 MTN	2.000			119,43	2.388.660,00	0,42
XS2013518472	1,3750 % LUMINOR BANK 19/22 MTN	590			101,34	597.876,50	0,10
XS2010030752	1,3750 % MFB 20/25	400	400		103,57	414.264,00	0,07
SK4120010430	1,3750 % SLOWAKEI 15-27	1.000	2.000	1.000	111,82	1.118.185,00	0,19
XS2199604096	1,3750 % UNIQA INSUR. 20/30	200	200		105,53	211.066,00	0,04
XS2069959398	1,4000 % INDONESIA 19/31	1.000	670		99,12	991.200,00	0,17
FR0013396363	1,4500 % CAISS.FRANC. 19/34 MTN	500		500	120,61	603.035,00	0,10
IT0005090318	1,5000 % B.T.P. 15-25	3.000		1.000	106,48	3.194.490,00	0,56
XS1788529490	1,5000 % CPPIB CAP. 18/33 MTN	250			117,34	293.345,00	0,05
DE000DL19TA6	1,5000 % DT.BANK MTN 17/22	1.100			101,34	1.114.707,00	0,19
IE00BH3SQB22	1,5000 % IRLAND 19/50	1.250			132,61	1.657.662,50	0,29
XS1551294256	1,5000 % ISRAEL 17/27 MTN	2.500	620		109,11	2.727.700,00	0,47
AT0000A1PEF7	1,5000 % OESTERR. 16/86	1.000			170,54	1.705.365,00	0,30
SI0002103487	1,5000 % SLOWENIEN 15-35	3.000			120,50	3.615.030,00	0,63
XS1200679667	1,6250 % BERKSHIRE HATHAWAY 15/35	500			116,31	581.525,00	0,10
XS2022084367	1,6250 % CNH INDUSTR. 19/29 MTN	500			103,21	516.047,50	0,09
XS1963849440	1,6250 % DANSKE BK 19/24 MTN	190			104,35	198.261,20	0,03
XS2152329053	1,6250 % FRESENIUS SE MTN 20/27	500	500		108,39	541.930,00	0,09
XS1956014531	1,6250 % GRENKE FIN. 19/24 MTN	440			86,04	378.595,80	0,07
XS1725734872	1,6250 % HUARONG UNI.I.H. 17/22	1.000			96,98	969.825,00	0,17
XS2117435904	1,6250 % INTERMED.CAP 20/27	780	780		94,56	737.536,80	0,13
XS1679505070	1,6250 % RAIL TRA.IN.INVT 18/22	500			100,65	503.240,00	0,09
XS2028104037	1,6250 % WESTLAKE CH. 19/29	1.000			100,23	1.002.265,00	0,17
XS2034622048	1,6980 % EP INFRASTR. 19/26	500			101,66	508.315,00	0,09
IE00BV8C9B83	1,7000 % IRLAND 17/37	500			127,56	637.815,00	0,11
XS1403619411	1,7500 % BK GOSPOD.KRAJ. 16/26 MTN	600			108,72	652.302,00	0,11
XS1883245331	1,7500 % DXC TECHNOLOGY 18/26	500			101,79	508.937,50	0,09
EU000A1U9902	1,7500 % ESM 15/45 MTN	1.000			140,51	1.405.065,00	0,24
XS1810775145	1,7500 % INDONESIA 2025	700	700		104,20	729.368,50	0,13
XS1785340172	1,7500 % INTESA SAN. 18/28 MTN	500			105,92	529.615,00	0,09
FR0013154028	1,7500 % REP. FSE 16-66 O.A.T.	3.000			155,41	4.662.180,00	0,81
SI0002103677	1,7500 % SLOWENIEN 16-40	1.000			128,28	1.282.780,00	0,22
XS0234546538	1,7523 % BK OF AMERICA 05/20FLRMTN	500			99,80	499.002,50	0,09
XS1908273219	1,8750 % AVIVA PLC 18/27 MTN	500			111,35	556.760,00	0,10

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
AT0000A1TBC2	1,8750 % CA IMMO 17-24	500			102,38	511.890,00	0,09
XS1236685613	1,8750 % CHILE 15/30	1.000			111,78	1.117.810,00	0,19
XS1533918584	2,0000 % AZIMUT HOLDG 17/22	500			101,38	506.882,50	0,09
IT0005359507	2,0000 % BCA PASCH.SI 19/24 MTN	510			106,86	544.970,70	0,09
XS1646530565	2,0000 % IGNITIS GROUP 17/27 MTN	1.000			109,39	1.093.850,00	0,19
FR0013509627	2,0000 % JCDECAUX SA 20/24	400	400		105,55	422.184,00	0,07
XS1117296381	2,0000 % MOHAWK INDS 15/22	700	700		100,16	701.113,00	0,12
XS2153459123	2,0000 % ROY.SCHIPHOL 20/29 MTN	260	260		113,60	295.370,40	0,05
SK4120013400	2,0000 % SLOWAKEI 17-47	1.000			144,72	1.447.180,00	0,25
XS2062490649	2,0450 % EP INFRASTR. 19/28	500			101,43	507.165,00	0,09
XS1575640054	2,1250 % ENERGA FIN. 17/27 MTN	370	370		104,50	386.642,60	0,07
XS1612543394	2,1250 % GENL EL. 17/37	1.000	1.000	1.000	99,34	993.380,00	0,17
XS1873219304	2,1250 % INTESA SAN. 18/23 MTN	1.000			105,50	1.055.010,00	0,18
XS1130139667	2,1250 % LITAUEN 14-26 MTN	500			115,92	579.600,00	0,10
XS1647481206	2,1500 % INDONESIA 17/24 MTN REGS	3.500	1.000		105,72	3.700.200,00	0,64
XS1939356645	2,2000 % GM FINANCIAL 19/24 MTN	1.000			103,51	1.035.105,00	0,18
FR0013422623	2,2500 % EUTELSAT 19/27	600			106,63	639.792,00	0,11
IT0005004426	2,3500 % B.T.P. 14-24 FLR	500			110,54	566.010,00	0,10
XS1975757789	2,3750 % BCA POP.SOND 19/24	500		500	101,46	507.295,00	0,09
XS0863484035	2,3750 % HETA ASS.RES. 12/22	1.500			105,96	1.589.370,00	0,28
XS1091654761	2,3750 % ROYAL MAIL 14/24	500			108,10	540.520,00	0,09
XS2150054372	2,3750 % SAINT-GOBAIN 20/27	400	400		114,13	456.504,00	0,08
XS1403416222	2,3750 % TURKIYE VAKIF.BK.16/21MTN	4.000			99,11	3.964.560,00	0,69
XS1292352843	2,3840 % EESTI ENERGIA 15/23	800			105,34	842.680,00	0,15
XS1768067297	2,5000 % RUMAENIEN 18/30 MTN REGS	1.750			106,32	1.860.512,50	0,32
IT0004545890	2,5500 % B.T.P. 09-41 FLR	2.500			141,76	3.913.580,01	0,68
AT0000A0XP66	2,5500 % BKS BANK AG 12-22 8/PP	500			105,95	529.745,00	0,09
FR0013399060	2,6250 % AUCHAN HLDG 19/24 MTN	400			106,66	426.640,00	0,07
XS1063422619	2,7500 % ABU DHABI NAT.E.14/24 MTN	700	700		108,80	761.600,00	0,13
FR0013505633	2,7500 % AEROP.PARIS 20/30	100	100		116,00	115.995,00	0,02
XS0876678391	2,7500 % ALANDSBANKEN 13/23 MTN	500			106,78	533.895,00	0,09
AT0000A1JVU3	2,7500 % CA IMMO 16/23	500	500		103,80	518.987,50	0,09
XS0905658349	2,7500 % ERDOEL-LAGERGES. 13-28	1.500			120,81	1.812.127,50	0,31
XS1794675931	2,7500 % FAIRFAX FINL HLDGS 18/28	500			105,05	525.235,00	0,09
XS1884813293	2,7500 % HOIST FIN. 18/23 MTN	500	500		99,19	495.925,00	0,09
FR0011360478	2,7500 % LA POSTE 12/24 MTN	500			111,41	557.025,00	0,10
XS2150006646	2,7500 % NATWEST MKTS 20/25 MTN	230	230		109,58	252.024,80	0,04
XS1172951508	2,7500 % PET. MEX. 15/27 MTN	2.300			82,23	1.891.290,00	0,33
IT0005038283	2,8750 % MTE PASCHI SI. 14/24 MTN	2.000			110,89	2.217.880,00	0,39
XS1713462403	2,8750 % OMV AG 18-UND. FLR	500			101,76	508.820,00	0,09
XS1891336932	2,8750 % PERUSA.LISTR 18/25 REGS	480			107,10	514.075,20	0,09
XS2189786226	2,8750 % RAIF.BK INTL 20/32FLR MTN	700	700		102,91	720.349,00	0,13
XS0526718761	3,0000 % INST.CRED.OF.10/25FLRMTN	1.000			115,16	1.151.605,77	0,20
XS1091799061	3,0000 % PGE SWEDEN 14/29 MTN	1.000	1.000		112,99	1.129.872,24	0,20
XS1959498160	3,0210 % FORD MOTO.CR 19/24 MTN	300			99,37	298.107,00	0,05
FR0011315761	3,0300 % BPCE S.A. 12/22	175			105,22	184.141,13	0,03
DE000HSH4F64	3,0500 % HCOB IS 13/21	500			101,00	505.022,50	0,09
XS2153597518	3,1250 % B.A.T.NL FIN 20/28	460	460		116,22	534.589,00	0,09
BE0002644251	3,2500 % AGEAS 19/49 FLR	200			108,96	217.915,00	0,04
DE000HSH3081	3,2500 % HCOB IS 12/22	500			103,05	515.260,00	0,09
XS1321149434	3,2500 % KENNEDY WILS.HLDGS. 2025	500			98,40	492.015,00	0,09
SK4120008939	3,3500 % VSEOB.UV.BKA. 13-23	500			110,04	550.212,50	0,10
FR0013365640	3,3750 % GROUPAMA ASSUR.MUT.18/28	500		500	108,49	542.425,00	0,09
XS2203802462	3,3750 % NE PROPERTY 20/27 MTN	580	580		99,41	576.554,80	0,10
XS1768074319	3,3750 % RUMAENIEN 18/38 MTN REGS	3.000			108,75	3.262.590,00	0,57
XS0926478628	3,5000 % TEOILLIS.VOIMA OYJ13/30MTN	500			111,58	557.892,50	0,10
IT0005363111	3,8500 % ITALIEN 19/49	1.000		1.000	152,92	1.529.245,00	0,27
FR0010292169	3,8750 % CIE F.FONCIER 06/55 MTN	200			211,98	423.960,00	0,07
XS1941841311	3,8750 % GENERALI 19/29 MTN	250			114,47	286.163,75	0,05
XS2155486942	3,9500 % GRENKE FIN. 20/25 MTN	870	1.370	500	89,62	779.676,60	0,14
IT0006527524	4,0000 % EUR. BK REC.DEV. 99-24	83			198,56	164.802,31	0,03
XS0803131282	4,0000 % METRO MTN 12/24	900	400		103,20	928.813,50	0,16
XS1218289103	4,0000 % MEXICO 15/2115 MTN	2.250			105,15	2.365.773,75	0,41
XS0893212398	4,0320 % VEB FINANCE 13/23 MTN	500			105,43	527.130,00	0,09
XS0733094840	4,0500 % BUNDESIMMOBILIENGES.12/27	600			126,33	757.998,00	0,13
FR0011929678	4,1550 % POLYNES.FRANC. 14-21 MTN	400			101,47	405.891,47	0,07
DE000A1TNC94	4,2500 % AAREAL BANK NRI 14/26	1.000	1.000		98,64	986.370,00	0,17

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
MT0000012386	4,3000 % MALTA 2033 I	250			145,39	363.472,50	0,06
XS1881005117	4,3750 % PHOENIX GRP H.PLC18/29MTN	1.000			109,63	1.096.250,00	0,19
FR0011062595	4,4000 % CRED. LYONN. 11-21	560			103,16	577.679,20	0,10
FR0013522091	4,6250 % MERCIALYS 20/27	400	400		103,39	413.540,00	0,07
XS1799939027	4,6250 % VOLKSWAGEN INTL18/UND.FLR	1.000			106,18	1.061.775,00	0,18
MT0000012220	4,6500 % MALTA 2032 III	300			146,66	439.972,50	0,08
XS0253410236	4,7300 % KOMMUNALKRED.06/26 FLRMTN	1.200	300		107,17	1.286.034,19	0,22
IT0003535157	5,0000 % B.T.P. 2034 01.08	2.000		1.000	150,92	3.018.320,00	0,52
AT0000351119	5,4300 % BAWAG P.S.K. 04-24	800			112,37	898.937,27	0,16
NL0000102317	5,5000 % NEDERLD 98-28 1-3	3.000	7.500	4.500	145,44	4.363.110,00	0,76
XS0140608398	5,8000 % UNICR.BK AUS. 01/21 MTN	400			105,72	422.892,00	0,07
XS0137905153	5,9350 % UNICR.BK AUS. 01/31 MTN	2.000			128,55	2.571.060,00	0,45
BE0117906512	6,0000 % BELFIUS BK 02/22 MTN	500			107,25	536.267,50	0,09
DE000A0B1K12	6,0000 % DT.PFBR.BANK 05/25 VAR	500	500		121,36	606.806,81	0,11
XS0987169637	8,1250 % BAWAG P.S.K. 13/23 MTN	1.000			122,04	1.220.440,00	0,21
lautend auf DKK							
DE0001345940	0,0000 % DT.BANK 96/26ZO	1.230	1.230		84,61	139.767,17	0,02
DK0009923807	0,5000 % DENMARK 19/29	1.000	1.000		109,30	146.797,52	0,03
DK0009391534	1,0000 % JYSKE REALK. 2027 321.E	13.000	2.000		107,75	1.881.244,46	0,33
DK0009511297	1,0000 % NYKREDIT 2027 13H	5.000			107,64	722.816,89	0,13
lautend auf GBP							
XS0094675641	0,0000 % EIB EUR. INV.BK 99/28 ZO	2.000			96,55	2.137.764,59	0,37
XS0904228557	0,0000 % INTU (SGS) FIN. 13/28 MTN	2.000			59,53	1.318.151,63	0,23
GB00B7RN0G65	0,1250 % TREASURY STK 2044 INF.LIN	1.250	750		179,98	2.948.893,60	0,51
XS1490724975	1,0000 % EIB EUR.INV.BK 16/26 MTN	1.600	1.100		104,74	1.855.194,40	0,32
XS2122575678	1,0000 % WORLD BK 20/29 MTN	2.000	2.000		105,18	2.328.801,70	0,40
XS2170601848	1,2500 % GLAXOSM.CAP. MTN 20/28MTN	1.500	1.500		103,25	1.714.534,81	0,30
XS1640854144	1,3750 % DT. BAHN FIN. 17/25 MTN	1.000			104,38	1.155.577,45	0,20
XS2118502991	1,3750 % F.ABU.DA.BK. 20/23 MTN	1.000	1.000		101,07	1.118.866,80	0,19
GB00BDCHBW80	1,5000 % TREASURY STK 2047	1.500	250		118,48	1.967.529,45	0,34
XS2183141717	1,7500 % BUPA FIN. 20/27	250	250		101,33	280.441,83	0,05
XS1212747361	1,7500 % LLOYDS BANK 15/22 MTN	500			102,19	565.633,03	0,10
XS2021471862	1,7500 % MOTABILITY 19/29 MTN	2.000	1.750		106,88	2.366.530,87	0,41
GB00BZB26Y51	1,7500 % TREASURY STK 2037	1.650	650		118,50	2.164.574,66	0,38
XS1457522727	2,0000 % WELLS FARGO 16/25 MTN	2.000			104,89	2.322.524,58	0,40
XS1188135450	2,1250 % DEXIA CL 15/25 MTN	500	1.000	1.000	107,67	595.975,22	0,10
XS1558450745	2,1250 % WESTPAC BKG 17/25 MTN	1.500			107,03	1.777.339,25	0,31
XS1699636574	2,2500 % LLOYDS BKG GRP 17/24 MTN	2.100			104,36	2.426.166,31	0,42
XS1241052346	2,3750 % NORDEA BK 15/22 MTN	500			103,30	571.804,98	0,10
XS1234804653	2,5000 % OP YRITYSPANKKI 15/22 MTN	500			103,40	572.366,82	0,10
XS1577797456	2,6250 % ANGLIAN W.S.F. 17/27 MTN	1.250	500		102,66	1.420.621,24	0,25
XS1473485925	2,6250 % HSBC HLDGS 16/28 MTN	4.000			107,46	4.758.812,33	0,83
XS1577762823	2,6250 % MORGAN STANLEY 17/27 MTN	2.000			109,98	2.435.058,90	0,42
XS1645315620	2,7500 % AA BOND 17/43 MTN A6	500			95,81	530.369,87	0,09
XS1883352335	2,7500 % JTIFS 18/33 MTN	1.000			112,45	1.244.957,27	0,22
XS0860538379	2,7500 % SVENSK.HDLNB. 12/22 MTN	200		300	105,10	232.713,00	0,04
XS0873675846	2,8750 % METROP.L.GL FDG I 13/23	500			105,04	581.442,08	0,10
XS1489364395	2,8750 % WPP FINANCE 16/46 MTN	1.500			96,04	1.594.854,31	0,28
XS1700429308	3,0000 % AROUNDTOWN 17/29 MTN	1.000			104,82	1.160.415,38	0,20
XS0822509138	3,0000 % COMMONW.BK AUSTR.12/26MTN	500			114,04	631.227,30	0,11
XS0825495368	3,0000 % NATL AUSTR. BK 12/26 MTN	500			114,16	631.899,85	0,11
XS1720922415	3,1250 % BRIT. TELECOM. 17/31 MTN	2.000	500		112,23	2.485.032,33	0,43
XS1567174526	3,1250 % MCKESSON 17/29	1.000	1.500	500	111,06	1.229.552,30	0,21
XS1637124741	3,1250 % VIRGIN MON.UK 17/25FLRMTN	1.400			101,08	1.566.700,25	0,27
XS1472663670	3,2500 % BARCLAYS 16/27 MTN	3.000			108,28	3.596.359,93	0,62
GB00B84Z9V04	3,2500 % TREASURY STK 2044	500	200		154,15	853.262,55	0,15
XS2027400063	3,3750 % ROTHESAY LIFE 19/26	1.000	500		103,49	1.145.663,58	0,20
XS1235295539	3,3750 % WHITBREAD GROUP 15/25	250	250		100,33	277.685,21	0,05
XS1311391012	3,5000 % HAMMERSON PLC 15/25	1.038	638	100	93,32	1.072.365,19	0,19
XS0866897829	3,5000 % JPMORGAN CHASE 12/26 MTN	900			117,23	1.168.053,10	0,20
XS1766956921	3,5000 % JUST GROUP 18/25	1.000			94,26	1.043.485,96	0,18
XS1033977825	3,5000 % MACQUARIE BK 14/20 MTN	500			100,43	555.929,50	0,10
XS1787593968	3,5000 % NEWRIVER RT. 18/28	500	500		88,30	488.752,10	0,08
XS0932036154	4,2500 % AT + T INC. 13/43	1.500			124,90	2.074.066,18	0,36
XS1883878883	4,2500 % DP WORLD 18/30 MTN REGS	1.500	1.100		110,93	1.842.153,04	0,32

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf GBP							
XS0876756452	4,3750 % STAND.CHAR. 13/38 MTN	1.500			136,34	2.264.007,28	0,39
XS1713473780	4,4780 % QUILTER 18/28 FLR	750			101,55	843.152,18	0,15
XS2024535036	4,5000 % MARKS+SPENC 19/27 MTN	1.000	400		99,91	1.106.030,25	0,19
XS0735770637	4,7500 % INNOGY FINANCE 12/34 MTN	1.000			136,10	1.506.742,10	0,26
XS1404981141	4,8700 % RAC BOND CO 16/46MTN REGS	500	500		101,55	562.118,06	0,10
XS0197336968	5,2500 % ITALY (REP.OF) 04/34 MTN	3.000	1.000		134,43	4.464.579,09	0,78
XS0096272355	5,2500 % SPAIN KINGD. 99/29 MTN	300	300		131,09	435.363,34	0,08
XS1555815494	5,2500 % TP ICAP 17/24 MTN	750			107,56	893.057,80	0,16
XS0835891838	5,3750 % PETROBRAS GBL FIN. 12/29	1.000			107,39	1.188.894,92	0,21
XS1046593908	5,6250 % MEXICO 14/2114 MTN	1.500	650		107,88	1.791.504,30	0,31
XS0306647792	5,7500 % ENEL S.P.A. 07/37 MTN	500			152,75	845.546,23	0,15
XS0254907388	5,8750 % TELECOM ITALIA 06/23 MTN	500			109,31	605.089,23	0,11
XS1018830270	6,1250 % PARAGON BANKING 14/22 MTN	500			102,30	566.261,29	0,10
XS0609017917	7,4870 % RZD CAPITAL 11/31	800		700	135,25	1.197.856,70	0,21
XS0620022128	8,2500 % FRIENDS LIFE HD.11/22 MTN	1.000	700		110,58	1.224.149,77	0,21
XS1827005411	8,2500 % PROVIDENT FINL 18/23 MTN	500			96,48	534.075,81	0,09
XS0593062788	9,6250 % INVESTEC BK 11/22 MTN	800			108,98	965.202,37	0,17
lautend auf NOK							
XS2046690827	1,2500 % KRED.F.WIED.19/23 MTN NK	45.000	60.000	15.000	102,42	4.142.090,03	0,72
XS1569786806	1,3750 % JPMORGAN CHASE 17/21 MTN	15.000			100,34	1.352.603,10	0,24
NO0010875230	1,3750 % NORWAY 20/30	12.000	20.000	8.000	106,68	1.150.434,52	0,20
XS1227593933	1,5000 % EIB EUR. INV.BK 15/22 MTN	5.000	3.000	10.000	101,75	457.194,60	0,08
XS1185971923	1,5000 % NORDIC INV.BK 15/25 MTN	37.000	6.000		104,03	3.459.287,69	0,60
NO0010730526	1,6000 % OSLO 15-22	37.000	15.000		101,60	3.378.318,70	0,59
NO0010786288	1,7500 % NORWAY 17-27	50.600	28.600	10.000	107,87	4.905.386,49	0,85
NO0010811276	2,0000 % KOMMUNALBK 17/27 MTN	17.000	2.000		106,52	1.627.398,87	0,28
NO0010811235	2,2500 % OSLO 17-27	12.000			107,24	1.156.576,29	0,20
NO0010752702	2,3500 % OSLO 15-24	3.000	2.000		105,82	285.314,23	0,05
NO0010731011	2,4000 % OSLO 15-30	3.000			109,61	295.515,00	0,05
NO0010836471	2,5000 % DNB BANK 18/23 MTN	3.000	3.000		104,79	282.530,49	0,05
lautend auf SEK							
SE0007045745	0,1250 % SWEDEN 15-32 FLR 3111	1.000			119,52	120.468,98	0,02
SE0013935319	0,1250 % SWEDEN 19/31 1062	3.000	3.000		102,09	294.300,79	0,05
XS1815437956	0,4550 % SCANIA CV 18/21 MTN	10.000	10.000		100,00	960.909,80	0,17
XS1494406074	0,5000 % NORDIC INV.BK 16/23 MTN	5.000			101,32	486.782,55	0,08
XS1504236198	0,6250 % KOMMUN.SVER. 16/23 MTN	5.000			101,75	488.853,33	0,08
XS1826033331	0,6540 % DANSKE BK 18/23 FLR MTN	15.000	2.000		99,21	1.430.035,46	0,25
SE0009496367	0,7500 % SWEDEN 17-28 1060	10.000		8.000	107,38	1.031.796,82	0,18
SE0011281922	0,7500 % SWEDEN 18-29 1061	1.000	1.000		108,26	104.028,17	0,02
XS1911747399	0,8750 % VOLVO TREAS. 18/22 MTN	10.000			100,78	968.395,36	0,17
SE0007525654	1,0000 % SWEDBK HYPO. 15-22 191	3.000		5.000	101,75	293.309,12	0,05
XS1942622215	1,2500 % EIB 19/29 MTN	4.740			107,17	488.142,52	0,08
XS1171476143	1,2500 % EIB EUR. INV.BK 15/25 MTN	15.000			105,00	1.513.376,00	0,26
XS1572222526	1,5000 % EIB EUR. INV.BK 17/27 MTN	2.000			107,90	207.366,41	0,04
SE0010298190	1,5000 % LAENSFOERS.HYP. 17-24 517	15.000			105,58	1.521.750,41	0,26
SE0012324341	1,5000 % LANSF.HYP. 19/26 519	10.000			107,55	1.033.440,00	0,18
XS1347679448	1,7500 % EIB EUR. INV.BK 16/26 MTN	17.500	11.500		109,18	1.836.047,93	0,32
XS1353819003	1,8750 % SWEDISH MATCH 16/21 MTN	10.000			100,28	963.600,37	0,17
SE0011062892	2,0000 % STADSHYPOTEK 17/28	11.000	11.000		112,72	1.191.494,90	0,21
XS1580231303	2,1250 % EIB EUR. INV.BK 17/40 MTN	3.000	2.000		121,06	348.998,24	0,06
XS1027425328	2,8750 % DT. BAHN FIN. 14/21 MTN	12.000			100,70	1.161.149,07	0,20
XS0989164743	3,6250 % TELIA COMPANY AB 13/23MTN	7.000			109,57	737.025,67	0,13
lautend auf ATS							
AT0000246814	0,0000 % UNICR.BK AUS. 96-21 FLR	4.650			99,57	336.461,89	0,06
lautend auf DEM							
DE0001346955	0,0000 % RABOBK NED. 96/26 ZO	1.700			100,16	870.595,60	0,15
DE0004123500	6,5000 % OESTERREICH 94/24	2.000			122,57	1.253.426,93	0,22
lautend auf HUF							
HU0000403001	3,2500 % HUNGARY 15-31 31/A	120.000			109,09	356.057,33	0,06
lautend auf ITL							
XS0071094667	0,0000 % COBA DRESD.FIN. NK/26	5.000.000			92,00	2.375.598,44	0,41

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf ITL							
DE0001342244	0,0000 % DT.BANK 96/26ZO	5.970.000			88,92	2.741.654,68	0,48
DE0001892057	0,0000 % DT.BANK 97/32ZO	6.000.000			76,56	2.372.272,46	0,41
XS0084680106	0,0000 % JPMORGAN CH.BK. 98/48 MTN	5.260.000	2.260.000		28,06	762.389,90	0,13
XS0071948540	0,0000 % UBS FIN. 97/27 ZERO	1.560.000			96,08	774.050,11	0,13
lautend auf PLN							
PL0000112728	0,7500 % POLEN 20/25	6.200	6.200		101,69	1.363.193,01	0,24
PL0000109492	2,2500 % POLEN 16-22	2.500			103,34	558.569,00	0,10
lautend auf RUB							
XS1349367547	0,0000 % EUR. BK REC.DEV.16/26 ZO	50.000			80,79	438.260,24	0,08
RU000A0JTL3	7,0000 % RUSSIAN FED. 13-23	165.000	95.000		105,07	1.881.061,98	0,33
RU000A0JS3W6	8,1500 % RUSSIAN FED. 12-27	122.000	99.000		113,58	1.503.425,53	0,26
lautend auf TRY							
XS1332316337	0,0000 % INTL FIN. CORP. 15/25 ZO	10.000	10.000		47,25	487.561,01	0,08
XS2170190875	12,0000 % ASIAN DEV.BK 20/22 MTN	10.000	10.000		93,19	961.620,22	0,17

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR							
XS0231897801	0,0000 % BK SCOTLAND 05/25FLR MTN	500			99,91	499.562,50	0,09
XS0221470486	0,0000 % DEPFA BANK 05/25 FLR MTN	900			96,46	868.166,39	0,15
XS0218189925	0,0000 % DEXIA CL 05/25 FLR MTN	3.000			87,00	2.610.000,00	0,45
IT0006592981	0,0000 % EUR. BK REC.DEV. 05-25FLR	500			108,64	543.207,50	0,09
GRR000000010	0,0000 % GRIECHENLAND 12-42 IO GDP	2.048			0,32	6.450,26	0,00
XS0231106799	0,4150 % RABOBK NEDERLD05/25FLRMTN	1.150			117,70	1.353.550,00	0,24
XS0251226154	0,5780 % DEXIA CL 06/21 FLRMTN	800			100,67	805.380,00	0,14
XS0253326952	0,6350 % DEXIA CL 06/21 FLRMTN	1.000			100,13	1.001.275,61	0,17
XS0995098059	1,3214 % CITIGROUP 14/24 FLR MTN	400			102,63	410.500,00	0,07
XS0211780399	1,3490 % RABOBK NEDERLD05/25FLRMTN	200			103,38	206.754,00	0,04
XS0211284491	2,0000 % RABOBK NEDERLD05/35FLRMTN	1.148			113,98	1.308.530,58	0,23
XS0211568331	2,5000 % BK SCOTLAND 05/35FLR MTN	1.085			107,51	1.166.467,23	0,20
XS0210578869	3,0000 % INTESA SAN.05/35 FLR MTN	580			121,38	704.004,00	0,12
NL0000116796	5,5000 % NM PLC 05-35 FLR	200			115,45	230.898,00	0,04
FR0010143651	5,8484 % CIE F.FONCIER04/24FLR MTN	330			122,58	404.514,00	0,07

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR							
XS0435015937	0,0000 % GOLDMAN S.GRP 09/23 ZOMTN	720			98,98	712.681,20	0,12
AT0000327382	0,0000 % HYPO ALPE-AD 99-14 FLR	1.040			0,00	10,40	0,00
XS0125234590	0,0000 % ITALY (REP.OF) 02.31 INT	312			3.490,97	1.089.183,18	0,19
XS0119421211	0,0000 % NORDLB MTN 00/30	150			91,09	136.631,25	0,02
IT0003755722	0,1460 % SALERNO, COMUNE 04-24 FLR	630		140	98,26	619.025,40	0,11
XS0657770375	0,4998 % ABN AMRO BANK 12/22 FLR	421			98,35	414.032,45	0,07
XS0161645428	0,5000 % EUR. BK REC.DEV. 03/23MTN	250			101,83	254.571,88	0,04
XS2117754916	1,2500 % ABBVIE 20/24 144A	1.000	1.000		104,09	1.040.920,00	0,18
AT0000A1YHH8	2,2500 % AUST.ANADI BK 17-42 1	2.000	2.000		101,37	2.027.449,52	0,35
XS0657804026	3,0000 % ABN AMRO BANK 12/22 FLR	482			105,60	509.000,44	0,09
XS0589763779	3,4000 % ABN AMRO BANK 11/21 FLR	561			106,36	596.683,53	0,10
AT000YOUINV0	3,9100 % ERSTE GP BNK 15-23 MTN	2.854	938		106,94	3.052.053,33	0,53
AT0000446869	4,6250 % RLBK BURG.R. 05-25 6	230			111,53	256.526,66	0,04
XS2032657608	7,0000 % CREDIT ANDO. 19/29 FLR	1.000	1.000		99,60	996.015,00	0,17
lautend auf GBP							
XS1143189576	3,3750 % GUERNSEY 14/46	400			141,92	628.449,65	0,11

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR							
FR0109000523	0,0000 % CAIS.REG.D.CA.MU.06-21MTN	600			100,01	600.078,17	0,10
XS0623660528	0,0000 % COBA 11/23 CL ³⁾	1.150			97,89	1.125.735,00	0,20
XS0228145917	0,0000 % DEXIA CL 05/25 FLR MTN	900			97,28	875.476,93	0,15
XS0592053234	5,1000 % CS AG LDN 11/21 MTN	1.000			100,98	1.009.769,12	0,18

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

AT0000653688	KEPLER High Grade Corporate Rentenfonds (A)	131.000	19.000		109,90	14.396.900,00	2,51
AT0000A1CTG1	KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds IT (T)	154.000	18.000	4.000	135,57	20.877.780,00	3,63

Summe Wertpapiervermögen **566.834.052,33** **98,49**

Derivative Produkte

Finanzterminkontrakte	Kontrakte	Opening	Closing	Gesamt- margin	Anteil in %
-----------------------	-----------	---------	---------	-------------------	----------------

Zinsterminkontrakte

Verkaufte Kontrakte

lautend auf EUR

EUR-BTP FUTURE DEZEMBER 2020	2)	-70	70	-259.260,00	-0,05
EUR-BUXL FUTURE DEZEMBER 2020	1)	-32	32	-242.283,64	-0,04

lautend auf GBP

GBP-LONG GILT FUTURE DEZEMBER 2020	1)	-5	5	2.380,21	0,00
---------------------------------------	----	----	---	----------	------

Summe Derivative Produkte **-499.163,43** **-0,09**

Bankguthaben/Verbindlichkeiten **5.005.102,47** **0,87**

EUR	3.868.291,93	0,67
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	1.136.810,54	0,20

Sonstiges Vermögen **4.196.094,44** **0,73**

AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-282.569,33	-0,05
DIVERSE GEBÜHREN	-43.119,03	-0,01
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	499.163,43	0,09
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	4.023.899,87	0,70
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	-1.280,50	0,00

Fondsvermögen **575.536.085,81** **100,00**

¹⁾ Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert.

²⁾ Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds erhöht.

³⁾ Schwer bewertbarer Vermögensgegenstand. Die Bewertung zum Stichtag erfolgte mittels Kursabfrage bei einem Market-Maker.

DEWESENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Oesterreichischer Schilling (ATS)	13,7603
Schweizer Franken (CHF)	1,0688
Deutsche Mark (DEM)	1,9558
Daenische Kronen (DKK)	7,4458
Britische Pfund (GBP)	0,9033
Ungarische Forint (HUF)	367,6700
Italienische Lire (ITL)	1.936,2700
Norwegische Kronen (NOK)	11,1271
Zloty (Polen) (PLN)	4,6251
Rubel (Russische Foederation) (RUB)	92,1667
Schwedische Kronen (SEK)	10,4067
Neue Tuerkische Lira (TRY)	9,6913

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 29. Oktober 2020 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

FR0011261114	0,0000 % BPCE S.A. 12-20 ZO				650
FR0010892570	0,0000 % BQUE F.C.MTL 10/20 ZO				330
XS0227637500	0,0000 % DEPFA BANK 05/20 ZO MTN				1.500
LU2076841712	0,0000 % LUXEMBURG 19/26		600		600
DE000A2YNQ58	0,0000 % WIRECARD AG 19/24REG.S		500		1.500
XS1189709345	0,0010 % DVB BANK SPF.15/20				300
XS2028803984	0,1000 % TORONTO-DOM. BK 19/27 MTN				780
XS2168038417	0,2500 % LITAUEN 20/25 MTN		500		500
XS0219808549	0,2780 % EIB EUR.INV.BK 05/20 FLR				180
XS0114878233	0,3130 % UC-HVB 00/20				1.200
XS1967003747	0,3750 % EX.IMP.BK.K. 19/24 MTN				700
XS1225180949	0,6250 % UNICR.BK CZ+SLOVAK.15/20				300
XS0216258763	0,6650 % AUSTRIA 05/20 FLR MTN				500
DE000BRL9741	0,7500 % NORDLB IS. 16/20				200
XS1132335248	0,7500 % RAIFFEISENBANK 14/19 MTN				1.000
XS0220713605	0,7970 % CCCI 05/20 FLR MTN				1.000
XS2243299463	0,8750 % H.LUNDBECK 20/27 MTN		200		200
XS2020608548	0,8750 % HERA 19/27 MTN				100
XS1505573482	0,8750 % SNAM 16/26 MTN				500
XS1619567677	0,9500 % LITAUEN 17/27 MTN				500
XS2152899584	1,0000 % E.ON SE MTN 20/25		280		280
ES00000127C8	1,0000 % SPANIEN 15-30 FLR				3.000
XS1724873275	1,0000 % SUEZUCKER INTL 17/25				500
XS1622624242	1,2500 % ALLERGAN FNDG 17/24				1.000
PTBSRJOM0023	1,2500 % BANCO SANT.TO. 17/27 MTN				400
FR0013505542	1,2500 % SUEZ 20/27 MTN		200		200
XS1199954691	1,2500 % SYNGENTA FINANCE 15/27MTN				1.000
XS1211040917	1,2500 % TEVA PH.F.NL.II 15/23				1.000
XS2051664675	1,3750 % BABCOCK INTL 19/27 MTN				300
IT0005135840	1,4500 % B.T.P. 15-22				1.000
AT000B022728	1,4900 % SALZBG L.H. 14-20				500
DE000HSH40K2	1,5000 % HCOB ZS 18 15/20				1.000
XS0104813414	1,5350 % BELFIUS FIN.99/19 FLR MTN				1.100
IT0005108490	1,6250 % AUTOSTRADE IT. 15-23				750
XS1956037664	1,6250 % FORTUM OYJ 19/26 MTN				500
XS1528093799	1,7500 % AUTOSTRADE IT. 16/27 MTN				1.250
XS1382385471	1,7500 % FLUOR (NEW) 16/23		800		800
FR0013410818	1,7500 % STE GENERALE 19/29 MTN				500
IT0003925796	2,0000 % CASSA D.PR. 05-20 FLR MTN				500
DE000EAA0LH4	2,0000 % EAA IS. MTN 13/23				500
XS2128498636	2,0000 % SIGNIFY 20/24		250		250
XS1185941850	2,6250 % SPP INFRA.FIN. 15/25				500
XS1420357318	2,8750 % RUMAENIEN 16/28 MTN REGS				500
NL0009483833	3,0000 % NM PLC 10-20 FLR				695
XS1061029614	3,2500 % VOTOR.CIM.INT. 14/21 REGS				1.000
XS1325078308	3,7500 % NE PROPERTY 15/21				134
XS0212859515	3,9450 % EIB EUR.INV.BK 05/20 FLR				500
XS0221500571	38,0020 % AUSTRIA 05/20 FLR MTN				1.000
IT0004953417	4,5000 % B.T.P. 13-24				1.000
MT0000012139	4,5000 % MALTA 2028 II				500
XS0503454166	5,1250 % TURKEY 10/20				100
XS0619437147	6,6250 % RAIF.BK INTL 11/21 MTN				1.000
XS0840062979	7,1250 % ERSTE GP BNK AG 12/22 MTN				500
DE0001048767	7,5000 % COBA 99/19 VARS183				500

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD
lautend auf GBP					
XS1626932047	0,8750 % BQUE F.C.MTL 17/20 MTN				1.200
GB00BJMH534	0,8750 % GROSSBRIT. 19/29	3.000			3.000
DE000A1PG3M8	1,8750 % DT.PFBR.BANK PF.R.15183LS				300
XS1222597731	2,2500 % CLYDESDALE BK 15/20 MTN				500
XS0252367775	5,0000 % AMER.INTL GRP 06/23 MTN				500
XS0974126186	5,3380 % GAZ CAPITAL 13/20 MTN	100			350
XS0818634668	6,2500 % INTERMED.CAP.GRP 12/20				650
XS0550437288	6,7500 % FIL LTD. 10/20				390
lautend auf NOK					
XS1204437989	1,2500 % BNG BK 15/20 MTN				14.000
NO0010646813	2,0000 % NORWAY 12-23				7.000
NO0010696990	2,2600 % MORE BOLIGKRED. 13-20 FLR				5.000
XS0882238297	3,0000 % EIB EUR. INV.BK 13/20 MTN				6.000
lautend auf SEK					
XS1230340157	0,8750 % SWEDBANK 15/20 MTN				8.000
lautend auf PLN					
PL0000110375	0,0000 % POLEN 17-20 ZO 0720				1.000
lautend auf TRY					
XS0221762932	0,0000 % DEPFA BANK 05/20 ZO MTN				7.000
TRT120325T12	8,0000 % TURKEY 15-25				1.000
TRT140922T17	8,5000 % TURKEY 12-22				1.000

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR					
DE000DXA0M06	0,2750 % LB.HESS.-THR. OP.1354 VAR				1.000
XS0517244538	5,0000 % RABOBK NEDERLD10/20FLRMTN				750

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR					
XS0319411210	0,0000 % DEXIA CL 07/20 FLR MTN				1.800

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR					
FR0118160151	5,0000 % STE GENERALE 10/20FLR MTN				900

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte Nominale

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Kauf					
	GBP/EUR Laufzeit bis 20.03.2020				34.000.000
	GBP/EUR Laufzeit bis 20.03.2020				34.000.000
Verkauf					
	GBP/EUR Laufzeit bis 20.03.2020				29.000.000
	GBP/EUR Laufzeit bis 20.03.2020				5.000.000
	GBP/EUR Laufzeit bis 20.03.2020				34.000.000

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

Finanzterminkontrakte

Kontrakte

Zinsterminkontrakte

Gekaufte Kontrakte

lautend auf EUR

EUR-BTP FUTURE JUNI 2020	75	75
EUR-BTP FUTURE SEPTEMBER 2020	75	75

lautend auf GBP

GBP-LONG GILT FUTURE DEZEMBER 2019	65	75
GBP-LONG GILT FUTURE JUNI 2020	90	90
GBP-LONG GILT FUTURE MAERZ 2020	165	165

Verkaufte Kontrakte

lautend auf EUR

EUR-BOBL FUTURE JUNI 2020	60	60
EUR-BTP FUTURE DEZEMBER 2019		100
EUR-BTP FUTURE JUNI 2020	100	100
EUR-BTP FUTURE MAERZ 2020	100	100
EUR-BTP FUTURE SEPTEMBER 2020	55	55
EUR-BUND FUTURE DEZEMBER 2019		25
EUR-BUND FUTURE DEZEMBER 2020	5	5
EUR-BUND FUTURE JUNI 2020	40	40
EUR-BUND FUTURE MAERZ 2020	55	55
EUR-BUND FUTURE SEPTEMBER 2020	30	30
EUR-BUXL FUTURE DEZEMBER 2019	39	74
EUR-BUXL FUTURE JUNI 2020	175	175
EUR-BUXL FUTURE MAERZ 2020	113	113
EUR-BUXL FUTURE SEPTEMBER 2020	41	41

lautend auf GBP

GBP-LONG GILT FUTURE JUNI 2020	40	40
--------------------------------	----	----

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	503.495.819,15	87,50
Strukturierte Produkte	12.119.260,07	2,10
Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	12.333.233,89	2,12
Strukturierte Produkte	3.611.059,22	0,63
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate		
Anteile an OGAW und OGA	35.274.680,00	6,14
Summe Wertpapiervermögen	566.834.052,33	98,49
Derivative Produkte		
Finanzterminkontrakte	-499.163,43	-0,09
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	5.005.102,47	0,87
Sonstiges Vermögen	4.196.094,44	0,73
Fondsvermögen	575.536.085,81	100,00

Linz, am 12. Februar 2021

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein Dr. Robert Gründlinger, MBA Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2019 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2019	105
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2019	34
Fixe Vergütungen	EUR 7.473.781,84
Variable Vergütungen	EUR 176.000,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 7.649.781,84
davon Geschäftsleiter	EUR 880.712,38
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.225.894,54
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.571.868,74
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 212.569,44
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 3.891.045,10

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalster, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (04.06.2020) bzw. Vergütungsausschuss (08.06.2020) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

In der Berichtsperiode waren keine wesentlichen Änderungen.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Europa Rentenfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2020, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2020 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 12. Februar 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Europa Rentenfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.11.2019 - 31.10.2020
Ausschüttung/Auszahlung: 15.01.2021
ISIN: AT0000799846

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	2,1212	2,1212	2,1212	2,1212
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,4148			0,4148
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	1,7101	2,1249	2,1249	1,7101
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,7101	1,0879		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	1,0370	2,1249	1,7101
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				1,7101
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,6222	1,0370	1,0370	0,6222
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,4212	0,4212	0,4212	0,4212
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2019 - 31.10.2020
15.01.2021
AT0000799846

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	1,7064	2,1212	2,1212	1,7064
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	1,7000	1,7000	1,7000	1,7000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,9688	0,9688	0,9688	0,9688
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0067	0,0067	0,0067	0,0067
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,0879	1,0879	1,0879	1,0879
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,6222	0,6222	0,6222	0,6222

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2019 - 31.10.2020
15.01.2021
AT0000799846

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,4703	0,4703	0,4703	0,4703
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,2992	0,2992	0,2992	0,2992
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,1711	0,1711	0,1711	0,1711
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2019 - 31.10.2020
15.01.2021
AT0000799846

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
aus polnischen Zinsen	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
aus spanischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0031	0,0031	0,0031	0,0031
aus chinesischen Zinsen	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
aus indonesische Zinsen	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028
aus maltesischen Zinsen	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus koreanische Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	0,0067	0,0067	0,0067	0,0067
Summe aus Anleihen	0,0076	0,0076	0,0076	0,0076
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus polnischen Zinsen	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
aus spanischen Zinsen	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus tschechischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Summe aus Anleihen	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Europa Rentenfonds (IT)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.11.2019 - 31.10.2020
Ausschüttung/Auszahlung: 15.01.2021
ISIN: AT0000A20D95

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	2,2840	2,2840	2,2840	2,2840
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden erträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,4156			0,4156
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	1,8693	2,2848	2,2848	1,8693
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,8693	1,2459		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	1,0389	2,2848	1,8693
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				1,8693
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,6234	1,0389	1,0389	0,6234
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,8000	1,8000	1,8000	1,8000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,4840	0,4840	0,4840	0,4840
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,8000	1,8000	1,8000	1,8000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2019 - 31.10.2020
15.01.2021
AT0000A20D95

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	1,8684	2,2840	2,2840	1,8684
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	1,8000	1,8000	1,8000	1,8000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	1,1093	1,1093	1,1093	1,1093
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,2459	1,2459	1,2459	1,2459
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,6234	0,6234	0,6234	0,6234

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2019 - 31.10.2020
15.01.2021
AT0000A20D95

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,5140	0,5140	0,5140	0,5140
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,3426	0,3426	0,3426	0,3426
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,1714	0,1714	0,1714	0,1714
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2019 - 31.10.2020
15.01.2021
AT0000A20D95

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
aus polnischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
aus spanischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
aus chinesischen Zinsen	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus indonesische Zinsen	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020
aus maltesischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034
Summe aus Anleihen	0,0037	0,0037	0,0037	0,0037
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus polnischen Zinsen	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
aus spanischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Summe aus Anleihen	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Europa Rentenfonds

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.11.2019 - 31.10.2020
Ausschüttung/Auszahlung: 15.01.2021
ISIN: AT0000722673

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	3,3117	3,3117	3,3117	3,3117
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden erträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,6469			0,6469
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	2,6710	3,3179	3,3179	2,6710
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,6710	1,7006		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	1,6172	3,3179	2,6710
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				2,6710
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,9703	1,6172	1,6172	0,9703
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,7345	0,7345	0,7345	0,7345
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	2,5772	2,5772	2,5772	2,5772
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,7345	0,7345	0,7345	0,7345

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2019 - 31.10.2020
15.01.2021
AT0000722673

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	2,6648	3,3117	3,3117	2,6648
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,7345	0,7345	0,7345	0,7345
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	1,5144	1,5144	1,5144	1,5144
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0109	0,0109	0,0109	0,0109
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,7006	1,7006	1,7006	1,7006
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,9703	0,9703	0,9703	0,9703

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2019 - 31.10.2020
15.01.2021
AT0000722673

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,7345	0,7345	0,7345	0,7345
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,4677	0,4677	0,4677	0,4677
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,2668	0,2668	0,2668	0,2668
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2019 - 31.10.2020
15.01.2021
AT0000722673

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
aus polnischen Zinsen	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
aus spanischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0051	0,0051	0,0051	0,0051
aus chinesischen Zinsen	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
aus indonesische Zinsen	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045
aus maltesischen Zinsen	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus koreanische Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	0,0109	0,0109	0,0109	0,0109
Summe aus Anleihen	0,0124	0,0124	0,0124	0,0124
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus polnischen Zinsen	0,0038	0,0038	0,0038	0,0038
aus spanischen Zinsen	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus tschechischen Zinsen	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Summe aus Anleihen	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Europa Rentenfonds (IT)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.11.2019 - 31.10.2020
Ausschüttung/Auszahlung: 15.01.2021
ISIN: AT0000A1CTD8

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	3,6149	3,6149	3,6149	3,6149
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0055	0,0055	0,0055	0,0055
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden erträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,6511			0,6511
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	2,9693	3,6204	3,6204	2,9693
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,9693	1,9927		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	1,6277	3,6204	2,9693
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				2,9693
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,9766	1,6277	1,6277	0,9766
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,8166	0,8166	0,8166	0,8166
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	2,7983	2,7983	2,7983	2,7983
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,8166	0,8166	0,8166	0,8166

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2019 - 31.10.2020
15.01.2021
AT0000A1CTD8

		Betrieblicher Anleger			Privatstiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	2,9638	3,6149	3,6149	2,9638
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,8166	0,8166	0,8166	0,8166
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	1,7744	1,7744	1,7744	1,7744
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,9927	1,9927	1,9927	1,9927
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,9766	0,9766	0,9766	0,9766

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2019 - 31.10.2020
15.01.2021
AT0000A1CTD8

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,8166	0,8166	0,8166	0,8166
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,5480	0,5480	0,5480	0,5480
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,2686	0,2686	0,2686	0,2686
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2019 - 31.10.2020
15.01.2021
AT0000A1CTD8

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
aus polnischen Zinsen	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
aus spanischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046
aus chinesischen Zinsen	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007
aus indonesische Zinsen	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042
aus maltesischen Zinsen	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus koreanische Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101
Summe aus Anleihen	0,0114	0,0114	0,0114	0,0114
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus polnischen Zinsen	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035
aus spanischen Zinsen	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus tschechischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Summe aus Anleihen	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Europa Rentenfonds VV (IT)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 19.11.2019 - 31.10.2020
Ausschüttung/Auszahlung: 15.01.2021
ISIN: AT0000A2AX61

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	3,6796	3,6796	3,6796	3,6796
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividenden erträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			0,0000	0,0000
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,6532			0,6532
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	3,0272	3,6804	3,6804	3,0272
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	3,0272	2,0474		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	1,6330	3,6804	3,0272
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				3,0272
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,9798	1,6330	1,6330	0,9798
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,8325	0,8325	0,8325	0,8325
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	2,8471	2,8471	2,8471	2,8471
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,8325	0,8325	0,8325	0,8325

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

19.11.2019 - 31.10.2020
15.01.2021
AT0000A2AX61

		Betrieblicher Anleger			Privat- stiftungen
		Privatanleger	Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	3,0264	3,6796	3,6796	3,0264
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	0,8325	0,8325	0,8325	0,8325
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	1,8227	1,8227	1,8227	1,8227
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,0000	0,0000
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	2,0474	2,0474	2,0474	2,0474
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KESt-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	0,9798	0,9798	0,9798	0,9798

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

19.11.2019 - 31.10.2020
15.01.2021
AT0000A2AX61

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	0,8325	0,8325	0,8325	0,8325
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,5630	0,5630	0,5630	0,5630
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,2694	0,2694	0,2694	0,2694
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

19.11.2019 - 31.10.2020
15.01.2021
AT0000A2AX61

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
15)				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
aus polnischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
aus spanischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus türkischen Zinsen	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
aus chinesischen Zinsen	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
aus indonesische Zinsen	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029
aus maltesischen Zinsen	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus koreanische Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
	0,0048	0,0048	0,0048	0,0048
Summe aus Anleihen	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
16)				
aus polnischen Zinsen	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus spanischen Zinsen	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Summe aus Anleihen	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KEST VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab Februar 2019

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Europa Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Anleihen internationaler Emittenten, die in europäischen Währungen begeben sind bzw. in Euro gehedgt sind, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

– Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

– Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.

– Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

– Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

– Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.

– Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,50 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.11.** bis zum **31.10.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,60 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1 Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|-------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1 | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2 | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3 Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1 | Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3 | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4 | Serbien: | Belgrad |
| 2.5 | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|---|
| 3.1 | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2 | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3 | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4 | Chile: | Santiago |
| 3.5 | China | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6 | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7 | Indien: | Mumbai |
| 3.8 | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9 | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10 | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11 | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12 | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13 | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14 | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15 | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16 | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.17	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18	Philippinen:	Manila
3.19	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20	Südafrika:	Johannesburg
3.21	Taiwan:	Taipei
3.22	Thailand:	Bangkok
3.23	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24	Venezuela:	Caracas
3.25	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)